

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1268

Bättwil; Güterregulierung, 2. Etappe, Wegebau Los I Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Feststellungen

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 2. Etappe, Wegebau Los I, der Güterregulierung Bättwil und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 380'000 Franken veranschlagten und vollumfänglich beitragsberechtigten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Bättwil wurde das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2253 vom 21. November 2000 genehmigten bautechnischen Erschliessungsmassnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen vorhandener Weganlagen. Insgesamt waren dabei Neu-, vor allem aber Ausbauten von 2'290 m² Güterwegen vorgesehen. Offen sind zur Zeit noch neue Forderungen nach Verstärkung und Verbreiterung von bestehenden Weganlagen, welche nicht Gegenstand des Vorprojektes sind.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Detailprojekt Wegebau Los I werden die mit dem Vorprojekt geplanten wegebaulichen Massnahmen der Güterregulierung Bättwil zur Erschliessung des Grundeigentums nach erfolgter Neuzuteilung realisiert. Es beinhaltet den Ausbau von 1'465 m bestehenden Wegen (hievon 480 m mit HMT), den Neubau von 685 m² Mergelweg und 190 m² Weg mit HMT sowie den Rückbau von 215 m² Weganlagen.

Auf die Ausscheidung des notwendigen Areals und die Erstellung separater Reitwege wurde im Rahmen der Güterregulierung Bättwil grundsätzlich verzichtet.

Der direkte Zugang zum intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet nördlich des Haugrabens entspricht einem grossen Bedürfnis. Mit einer neuen Brücke können zwei alte, ungenügende Übergänge (Betonplatten) aufgehoben werden. Die Massnahme ist koordiniert mit der Revitalisierung und teilweisen Renaturierung des Haugrabens in Bättwil. Dementsprechend wurde das Brückenprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wasserbau ausgearbeitet. Die spezielle Lage der Brücke und die Integration in das Revitalisierungsprojekt führten zu höheren Kosten als ursprünglich geschätzt.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aufgrund der Detailprojektierung keine wesentlichen Änderungen. Gestützt auf die Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 28. November

2000 werden sämtliche bestehenden Weganlagen auf eine nutzbare Breite von mindestens 2.80 m' und die neuen Weganlagen auf 3.0 m' ausgebaut.

Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind bei den Weglängen und Kosten des Wegebau-
ses I – ausgenommen der Brückenbau – keine erheblichen Abweichungen festzustellen:

Wegebauten Ausbaustandart	Ausmass / Kosten		Detailprojekt Los I	
	Vorprojekt			
	m'	Fr.	m'	Fr.
- Neubau mit HMT-Belag			190	34'200
- Ausbau mit Belag	670	67'000	480	52'800
- Neubau mit Mergel	620	86'800	685	95'900
- Ausbau Mergel	1'000	49'800	985	51'275
Total Wegebau	2'290	203'600	2'340	234'175
Total Rekultivierungen			215	9'675
KV Brücke	1 Stk	15'000	1 Stk	30'000

Die Wege sind im Massstab 1:5000 ohne Längen- und Querprofile projektiert und dargestellt worden. Dieser Detaillierungsgrad genügt für den Aus- und Neubau der Wege Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 13, 14 und 15 in Bättwil. Der bestehende Weg Nr. 2 (Teil) wird aus neuzuteilungstechnischen Gründen rückgebaut und rekultiviert

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Bättwil, 2. Etappe, Wegebau Los I, lag in der Zeit vom 11. bis 25. August 2003 ordnungsgemäss auf.

Gegen das Projekt sind keine Einsprachen eingereicht worden. Die Einwohnergemeinde Bättwil hat vom Detailprojekt Kenntnis genommen und ist mit der vorliegenden Projektierung sowie der Ausführung der Bauarbeiten einverstanden. Sämtliche betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt. Die Detailplanung der Brücke erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Wasserbau.

Die Bauarbeiten wurden gestützt auf die kantonalen Submissionsbestimmungen im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzlerlen vergeben. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über langjährige Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 2. Etappe setzen sich, wie folgt zusammen:

	Projekt	Kosten nach Submission
	Fr.	Fr.
1. Neue und verbesserungsbedürftige Wege	249'175	296'828
2. Rekultivierungen	9'675	
3. Ingenieurhonorar (p = 0.8, q = 0.72)	32'935	35'620
		v. Fr. 258'828.- / v. Fr. 296'828.-

4.	Sonderkosten	2'000	2'000
5.	Unvorhergesehenes	22'200	18'712
	Total	315'985	353'160
	MWSt. 7.6%	24'015	26'840
	Total Wegbau Los III	340'000	380'000

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an den am günstigsten offerierenden Unternehmer. Die gesamten Kosten der 2. Etappe können als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 28. November 2000 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Bättwil einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 37 %.

4. **Beschluss**

- 4.1 Das Detailprojekt der 2. Etappe, Wegebau Los I, der Güterregulierung Bättwil mit Gesamtkosten von 380'000 Fr. wird genehmigt.
- 4.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahmeerklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 4.6. enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 4.3 Die veranschlagten Kosten im Betrage von 380'000 Fr. werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem **Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056)"Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen"** ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im **Maximum 133'000 Fr.** zugesichert.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 4.5 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzleren wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.6 Die Flurgenossenschaft Bättwil hat gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.

- 4.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft ka (3) **mit genehmigten Akten**

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Justiz, Vermessungsamt

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4504 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt, 4468 Kien-
berg

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttенzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen